

Vom Bundesamt für Naturschutz erhielten wir folgende Auskunft:

Nach dem deutschen Naturschutzgesetz sind alle Fledermäuse streng geschützt und es ist folglich verboten, sie zu töten. Windkraftanlagen können Fledermäuse töten, wenn sie an ungünstiger Stelle errichtet werden (vergl. die Veröffentlichung "Fledermausverluste in einem Windpark der Oberlausitz" in Naturschutzarbeit in Sachsen 44/2002, S. 53-56: zwischen Mitte August und Mitte Oktober wurden 34 tote Fledermäuse / 5 Arten gefunden).

Wenn die Tötung streng geschützter Tierarten vom Bauträger billigend in Kauf genommen wird, könnte er verklagt werden. Daraus ergibt sich für den Windparkbetreiber eine Planungsunsicherheit, die nur durch das Fachgutachten eines Fledermausexperten beseitigt werden kann.

Die Sellstedter sind in der glücklichen Lage, dass einer unserer besten Experten für die Problematik Fledermäuse und Windkraft in ihrer Nähe wohnt und als selbständiger Biologe tätig ist:

Lothar Bach
Hamfhofsweg 125
28357 Bremen
LotharBach@aol.com